

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/PAM/360
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 04.11.2004
	Wiedervorlage:
Öffentliche Widmung von Straßen	
Ordnungsamt Frau Facklam Beratungsfolge	13.12.2004 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat den Bebauungsplan Nr.9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G. , 1. Änderung“ mit Beschluß vom 29.11.2000 zur Satzung erhoben. Auf dem Plangebiet befinden sich die Planstraße A, jetzt „Zum Riedgraben“ und Teilstück „Sandweg“, die Planstraße B, jetzt „Zum Sportplatz“ und die Planstraße C, jetzt „Raiffeisenstraße“. Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V sind diese Straßen als Verkehrsflächen für die Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die öffentliche Widmung der Planstraßen A, B, und C des Bebauungsplanes Nr.9, 1.Änderung, „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ (die Kopie des Plangebietes als Anlage ist Bestandteil des Beschlusses) wie folgt:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, in Kraft am 30. Januar 1993, geändert durch § 15 des Gesetzes vom 02. März 1993, in Kraft am 31. März 1993, Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998, in Kraft am 30. Juli 1998 werden folgende Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Gemeinde Pampow unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße **“Raiffeisenstraße”**,

Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 174/26 174/29 174/32 174/35	einbahnige Straße
--	-------------------

Zum Riedgraben/Raiffeisenstraße

Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 175/90	einbahnige Straße
--	-------------------

